

Sexualität, berührt auch einige Problemfelder, ist von einer realistischen und gegenüber den Erscheinungsformen menschlicher Sexualität offenen Haltung geprägt. Zu den Fragen, die in der Beratungssituation, in der Angehörige sozialer Berufe meist mit dem Thema in Berührung kommen, finden sich dagegen nur spärliche und verstreute Hinweise. Die Zielsetzung des Buches hätte m.E. ein ausführliches Kapitel über soziale Arbeit und Sozialpädagogik in Beratungsstellen, betreuenden Einrichtungen, als Streetworker usw. erfordert, mit konkreten Hinweisen und möglichst an Fallbeispielen erläutert. Dazu kommen kleine Hinweise: Der Obertitel „Psychologie der Sexualität“ ist irreführend, weil die Darstellung nicht überwiegend Methoden und Theorien der Psychologie im engeren Sinne wiedergibt. An einer Stelle, nämlich im Abschnitt 4.2.3 („G-Punkt, andere Punkte und weibliche Ejakulation“) vermisse ich die Rezeption neuerer Studien zur Anatomie der Klitoris und nicht ganz so neuer Studien zur „weiblichen Prostata“ (vgl. zur Nieren), die die hier getroffenen Aussagen ergänzen und relativieren würden.

Was bleibt, ist ein gut geschriebenes und didaktisch aufbereitetes Kompendium der Grundlagen der Sexualwissenschaft, das für Studierende auch anderer humanwissenschaftlicher Fächer und darüber hinaus für Interessierte Zugang und Überblick zu vielen relevanten Aspekten des Themas eröffnet. Das umfangreiche und sorgsam recherchierte Literaturverzeichnis bietet darüber hinaus Ansatzpunkte zur Vertiefung.

Wolfgang Weig (Osnabrück)



Kämpf, Katrin M., *Pädophilie. Eine Diskursgeschichte*, transcript Verlag, Bielefeld 2022, 318 S., kt., 39 €

Die Kulturwissenschaftlerin Katrin M. Kämpf füllt mit *Sexuologie* 29 (3–4) 2022 / DGSMW
<http://www.sexuologie-info.de>

ihrer Monographie eine Leerstelle: Das Buch, das auf ihrer Dissertation beruht, erkundet die Pädophilie nicht, wie der Großteil anderer Publikationen, aus psychologisch-klinischer bzw. sexualwissenschaftlicher Perspektive, sondern befasst sich mit den sexualwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskursen der sexuellen Präferenzstörung, die auch gegenwärtig regelhaft unmittelbar den „Volkszorn erreg[t]“.¹

Kämpf analysiert dabei ausschließlich die deutsche Geschichte – „der deutsche Pädophiliediskurs [weist] einige Besonderheiten auf, die ihn von den Aushandlungen in anderen Ländern unterscheiden“ (13). Ausgehend von der *Pädophilie erotica* im 19. Jh., beleuchtet die Autorin die Entwicklungen im Nationalsozialismus, der DDR und BRD. Dabei analysiert sie Brüche und Kontinuitäten der Diskurse, mitsamt einem klaren Blick auf die biopolitische Strukturierung. Abschließend stellt sie einige zeitdiagnostische Überlegungen zum Pädophiliediskurs in der gegenwärtigen Technosecurity-Kultur an. Als Quellenbasis dienen Kämpf „sexualmedizinische Verhandlungen von Pädophilie und ihre breitere gesellschaftliche Rezeption“ (14).

Kämpf skizziert die Konstruktion der Diagnose, basierend auf den Arbeiten Krafft-Ebing, in Verbindung mit den juristischen, gerichtsmedizinischen und psychiatrischen Verhandlungen sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern. Krafft-Ebing bemühte sich dabei um Tätertypologien und erste ätiologische Erkundungen. Im gesellschaftlichen Diskurs standen nicht das individuelle Schicksal von Kindern oder gar präventive Gedanken, sondern die Diskussion drehte sich um die Gefährdung der Bevölkerung durch (mögliche) Übergriffe an ihren Kindern. Kämpf zeigt, wie sexuelle Übergriffe in der Regel meist extrafamiliär situiert wurden. Meist wurden die Taten Individuen zugeschrieben, die es nicht vermochten, eigene Triebregungen zu kontrollieren. Die *Pädophilie erotica* wird folglich als „zutiefst vergeschlechtlichtes und bürgerliches Konzept“ (55) interpretiert, das Übergriffe bzw. Inzesttaten innerhalb der Familie diskursiv zum Verschwinden brachte. Als Projektionsfläche dienten vornehmlich als „degeneriert“ oder „proletarisch“ etikettierte Subjekte (59). Gefährdet war das (bürgerliche) Kind durch „Lustgreise“, „Trinker“ oder „Schwachsinnige“ (62).

Zugleich wurde im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen auch die Rolle frühreifer Kinder, mitsamt deren verführerischen Qualitäten diskutiert und dem reinen, asexuellen Kind konträr gegenübergestellt. Hier finden sich diskursiv eben jene Rassifizierungen und Exotisierungen, die sich auch später in eugenischen und rassenhygienischen Überlegungen verfestigten (74). Auch wird die diskursive Legierung von Homosexualität und Pädophilie, die in der Geschichte immer wieder aufgerufen werden sollte, sowie die Anfänge pädophiler Selbstkonzeptionen beleuchtet. Dabei wurde zwischen „sittlich

¹ Mallmann, F., Schmidt, T., 2012. Das Verbrechen an der Unschuld. *Jungle World*, Nr. 29.

hochstehender Pädophilie und grob sinnlicher Päderastie“ (97) unterschieden, wobei sich erste Konzeptionen in den Ideen des pädagogischen Eros und im Ideal der griechischen Knabenliebe wiederfanden. Hier finden sich also auch bereits Normalisierungstendenzen, denen das Bild triebenthemmt (pädophiler) Individuen gegenübersteht.

Das zweite große Kapitel befasst sich mit der Diskursivierung der Pädophilie im Nationalsozialismus. Pädophilie wurde im NS „primär im Zusammenhang mit Verbrechen und meist entweder als ein Beweggrund für ‚Kinderschändung‘ oder als Synonym selbiger diskutiert“ (127). Pädophilie wurde dabei wenig vom Begriff der Homosexualität abgegrenzt; wurde Homosexualität, im Sinne einer Perversion, in den NS-Diskursen in der Regel im Einklang mit Grenzverletzungen, auch in Bezug auf das Alter, konzipiert. Der Schutz des Kindes stand auch hier nicht primär im Vordergrund; die Politik zielte vornehmlich auf den Schutz der Volksgemeinschaft im Ganzen. Kämpf zeigt zudem auf, wie „Kinderschändung“ zunehmend als antisemitisches Motiv genutzt wurde und „das antisemitische Sujet des Juden als Täter von sexualisierten Übergriffen auf Kinder“ (152) wiederholt propagandistisch reproduziert und in den Dienst nationalsozialistischer Kriminalpolitik und Bioherrschaft gestellt wurde. Auch diskutiert Kämpf die „[i]nkonsistente[n] Verfolgungspraktiken“ (169) durch das nationalsozialistische Regime. Durch die historische Analyse wird zugleich deutlich, wie die Pädophilie-Debatten im postnazistischen Deutschland immer wieder auf diskursive Denkfiguren des Nationalsozialismus rekurrierten.

Die Pädophilie spielte in den „Sexualitätsdiskursen der DDR nur eine untergeordnete Rolle“ (175), und sexualisierte Gewalt, „primäre von den Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen des Kapitalismus verursacht“ (178), diente als Abgrenzungsmatrix gegenüber Westdeutschland. In den fachlichen Veröffentlichungen wurde Pädophilie nur randständig betrachtet und auch populärwissenschaftlich lediglich cursorisch behandelt. In der BRD hingegen wurden im Rahmen der allgemeinen Diskursivierung der Sexualität und ihrer emanzipatorischen (Spreng)Kraft „die Akzeptabilitätsbedingungen für einen Pädophiliediskurs geschaffen, in dem Pädophilie als sexuelle Avantgarde diskutiert werden und identitätspolitisch agierende Pädophiliebewegungen entstehen konnten“ (200). Deren Geschichte zeichnet Kämpf nach. Auch die diagnostischen Neuerungen und die sich daraus ableitenden Interventionen – insgesamt die zunehmende Medikalisation, aber auch die dauerhafte Unterbringung, aufgrund der Unbehandelbarkeit einer pädophilen Neigung – werden dargestellt. Die Interpretation der Akteur:innen der „sexuellen Revolutionen“, Pädophilie als eine Realisierung des sexuellen Normalitätskontinuums zu verstehen, hat man mit Hilfe empirischer Untersuchungen zu bestätigen versucht. Kämpf arbeitet das dominante Motiv der sexualwissenschaftlichen Auseinandersetzung der frühen 1970er Jahre heraus, d.h. die Frage, ob sexuelle Kontakte

zwischen Erwachsenen und Kindern stets als schädigend zu bewerten seien.

Das wiederholt sexualwissenschaftlich diskutierte Motiv der Konsensfindung – das jedoch die strukturelle Asymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern systematisch ausklammerte und mit einem fragwürdigen Gewaltbegriff operierte – stellte sich ebenfalls in den Dienst pädophiler Gruppierungen. Die Autorin zeigt, wie sich dies bis in die 1990er Jahre fortsetzte. Auch wurde wiederholt die Tragik der sexuellen Deviation hervorgehoben. Der monströse Triebtäter vorangegangener Jahrzehnte avancierte mitunter zum tragischen Helden, wenn die Sexualität in actu nicht gelebt wurde. So schrieb Amendt 2010: „Der freiwillige Verzicht auf die Verwirklichung sexueller Wünsche ist, wenn er gelingt, eine heroische Leistung“.² Eine Wende im sexualwissenschaftlichen Pädophiliediskurs identifiziert Kämpf ebenfalls in den 1990er Jahren, als in Publikationen vermehrt die Perspektive der Opfer in den Fokus rückte und auch die innerfamiliäre sexuelle Gewalt diskutiert wurde. Pädophile Positionen, die zuvor noch in wissenschaftlichen Publikationen diskutiert wurden, verschwanden zunehmend.

In ihrer knappen Analyse des Hier-und-Jetzt fasst Kämpf zusammen, wie „verschiedene Aspekte der Figuration ‚Pädophile_r‘ der letzten knapp hundertdreißig Jahre fort-[wirken]“ (267). Ein weiterer Fokus ihrer an Foucault geschulten Gegenwartsanalyse liegt auf den omnipotenten Wünschen der Antizipation und Vermeidung potentieller Risiken (durch pädophile Taten) in der Technosecurity-Kultur. Anhand des Signifikanten des Risikomanagements zeigt Kämpf die Kontinuität der Figur „des tragischen Pädophilen“ auf, welche aktualisiert und „in die Figur eines zukünftigen Selbstmanagers“ (263) gewandelt wird. Auch analysiert sie den Backlash (post)nazistischer Stereotype und Denkfiguren sowie die „Retabuisierung kindlicher Sexualität im Allgemeinen“ (268).

Es ist zu bedauern, dass der Ausblick und die Analyse der Gegenwartsdiskurse so kurz ausfallen. Wenn Kämpf zuvor die Diskurse ausführlich beleuchtet, bleiben hier einige Lücken, bzw. Zusammenhänge werden, nicht wie in den Kapiteln zuvor, in ihrer Tiefenschicht durchleuchtet. Die Bestandsaufnahme, dass die Figur des „gefährliche[n] Pädophile[n]“ (267), die immer wieder von rechtsradikalen, rechtspopulistischen und auch christlichen Gruppierungen mobilisiert wird, und in einer Scharnierfunktion zu Diskursen der bürgerlichen Mitte steht, bedarf meines Erachtens dabei besonderer Beachtung, da hier wieder eine besorgniserregende diskursive Verschiebung stattfindet.³ Diese Wiederholung bzw. den (dis-

² Amendt, G., 2010. Sexueller Missbrauch von Kindern. In: Amendt, G., Schmidt, G., Sigusch, V. (Hg.), *Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik*. KVV konkret, Hamburg, 28–42.

³ Römer, M., 2021. Verleugnung und Projektion. Reflexionen zur Feindseligkeit gegenüber Pädophilen und zur Negation infantiler Sexualität in rechtspopulistischen und gesellschaftlichen Erregungsdiskursen. In: Heimerl, B. (Hg.), *Unerhörte Stimmen. Psychoanalytische Erkundungen zu gesellschaftlichen Phänomenen*. Psychosozial Verlag, Gießen, 79–96.

kursiven) Wiederholungszwang verdeutlicht auch Kämpf. Es bleibt zu hoffen, dass Katrin M. Kämpf ihre Analyse fortsetzt: Die Notwendigkeit zeigt sich (nicht nur) durch die COVID-19-Pandemie und QAnon-Verschwörungserzählungen, die „pädophile Eliten“ (271) phantasieren, welche Kinder entführen. Insgesamt ist die erkenntnisreiche Publikation uneingeschränkt zu empfehlen.

Maximilian Römer (Berlin)



Valentiner, Dana-Sophia. *Das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Zugleich eine gewährleistungsdogmatische Rekonstruktion des Rechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit*. Nomos, Baden-Baden 2021, 451 S., kt., 126 €.

Für die Promotionsarbeit, auf der die Veröffentlichung fußt, wurde die Autorin 2021 zu Recht mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis ausgezeichnet.

Ausgehend von der „Überzeugung, dass die sexuelle Selbstbestimmung einen elementaren Aspekt der Persönlichkeitsentfaltung ausmacht“ (5), „konturiert und konkretisiert“ (17) die Autorin das besagte Grundrecht, in dem sie zunächst die historische Entwicklung des „rechtlichen Diskurses um die Regulierung von Sexualtäten“¹ (35) seit der vorletzten Jahrhundertwende nachzeichnet, analysiert und unter Berücksichtigung „zentrale[r] Erkenntnisse der Sexualwissenschaften, der Geschlechterforschung und der Diskurstheorie“ (ebd.) kontextualisiert. Dabei stellt sie die verschiedenen Positionen und ihre Begründungen ausführlich dar.

¹ Den „Plural ‚Sexualitäten‘“ bevorzugt Valentiner, weil er „die Grenzen des engen Begriffs ‚Sexualität‘ [sprengt], der häufig mit einem normativen Normalitätskonzept verbunden ist“ (32).

Valentiner argumentiert differenziert, detailliert und komplex, zergliedert Probleme und veranschaulicht ihre Ausführungen gelegentlich anhand von Beispielen. Dabei verfährt sie ein von ihr entwickeltes „Konzept sexueller Autonomie“ (100) bzw. „sexueller Selbstbestimmung“, das „auf einem personalen Autonomiebegriff [basiert], der die internen und externen Bedingungen der Autonomie in den Fokus rückt“ (198). Da sich ein solches Recht „nicht ausschließlich auf Sexualität als Handlungsform bezieht“ (34), zu der sie ausdrücklich auch die „Selbstbefriedigung“ (66) zählt, nimmt die Autorin auch „Rollenzuschreibungen“ und „deren Bedeutung für die Selbstbestimmung und Selbstpositionierung in den Blick“ (34).

Anders als zu Beginn des Untersuchungszeitraums werden Sexualitäten inzwischen zwar „nicht mehr vorrangig an sittlichen oder moralischen Maßstäben gemessen“, sondern vielmehr „der Aushandlungsprozess und die Selbstbestimmung der sexuell interagierenden Personen in den Fokus“ (19) gerückt.

Wann und wie dieser „Paradigmenwechsel“ (ebd.) vollzogen wurde, ist eines der zentralen Themen der vorliegenden Arbeit. Seinen deutlichsten Ausdruck fand er 1973, als die 13. Abschnittsüberschrift des Strafgesetzbuches (StGB)² „von ‚Straftaten gegen die Sittlichkeit‘ in ‚Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung‘“ (70) umbenannt wurde. Wie sehr nicht nur die juristische „Dogmatik zum Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung“ trotzdem noch immer „in den Kinderschuhen steckt“ (18), zeigt sich bereits daran, dass Rechtsprechung, Gesetzgebung und Rechtswissenschaft bis heute „kaum funktionsfähige Definitionsversuche zur Sexualität, sexuellen Handlungen oder der sexuellen Selbstbestimmung unternommen“ (48) haben.

Zwar sind „[s]exuelle Verhaltensweisen [...] insbesondere im Sexualstrafrecht konkreter Regelungsgegenstand“, doch „fließen“ auch in andere Gesetzeswerke „Vorstellungen von Sexualität als Leitbilder in die Normierung und Regulierung spezifischer Regulierungsbereiche ein“ (69). So schlägt sich etwa die gesellschaftliche „Erwartungshaltung“, dass in Ehen Geschlechtsverkehr vollzogen wird, im Migrationsrecht und der Behandlung „sogenannte[r] ‚Scheinehen‘“ (89) durch die Ausländerbehörden nieder.

Dem gesetzlich festgeschriebenen „Recht auf sexuelle Selbstbestimmung“ werden zwei „Komponenten zugeschrieben“ (78), „eine positive und eine negative“ (78f). Erstere garantiert die „Freiheit zu gewollter Sexualität“, letztere die Freiheit von sexueller „Fremdbestimmung“ (79). Wie Valentiner zu bedenken gibt, „[verläuft] [d]ie Grenze zwischen sexueller

² Der die § 174–184j StGB enthaltende Abschnitt „umfasst die Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs, des sexuellen Übergriffs, der Vergewaltigung, der sexuellen Belästigung, der Ausbeutung von Prostituierten, der Zuhälterei, der Ausübung verbotener Prostitution sowie die Verbreitung (des Erwerbs und des Besitzes) pornographischer Schriften. Zudem erfasst sind exhibitionistische Handlungen und die Erregung öffentlichen Ärgernisses. Das Verbot des Beischlafs unter Verwandten (§ 173 StGB) findet sich im 12. Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie), wird hier aber ebenfalls dem Sexualstrafrecht zugerechnet.“ (69)